

Hinweise des SMK zur praktischen und organisatorischen Durchführung der Prüfungsvorbereitung zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses sowie der Abschlüsse der Förderschule im Schuljahr 2019/2020
(Stand 15.4.2020)

In einem Schreiben an die Schulleiter der Oberschulen und Förderschulen (außer Förderschulen mit dem FSP geistige Entwicklung) hat Staatsminister Christian Piwarz wichtige Hinweise zur praktischen und organisatorischen Durchführung der Prüfungsvorbereitung zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses sowie der Abschlüsse der Förderschule im Schuljahr 2019/2020 gegeben.

Er betont das gemeinsame Bestreben, „dass unseren Schülerinnen und Schülern trotz der schwierigen Umstände weder kurz- noch langfristig Nachteile entstehen. Sofern es die Situation zulässt, finden deshalb alle Abschlussprüfungen planmäßig statt.“

Angesichts der bestehenden Infektionslage werden am 20. April 2020 die Schulen vorerst ausschließlich für das Personal geöffnet, welches zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre Prüfungen zum Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses erforderlich ist oder welches Schülerinnen und Schüler in einer Abschlussklasse (KS 9 oder H 1 0) im Förderschwerpunkt Lernen auf ihren Abschluss vorbereitet.

Um ein geordnetes Verfahren sicherzustellen, können der 20. April und der 21. April von den Ober- und Förderschulen zur Vorbereitung genutzt werden. Erst ab dem 22. April beginnt die eigentliche Prüfungsvorbereitung mit den Schülerinnen und Schülern entsprechend den nachfolgend beschriebenen Maßgaben.

Die Zeit ab dem 20. April 2020 soll für eine intensive Vorbereitung genutzt werden. Bedingt durch die vergangenen Ausfallzeiten können ggf. nicht mehr alle Lernbereiche vollständig unterrichtet werden. Inhaltliche Vollständigkeit ist daher bis zum Beginn der Prüfungen nicht mehr handlungsleitend; im Vordergrund steht die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur erfolgreichen Bewältigung der Prüfungssituationen.

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, ihre Teilnahme am Unterricht auf die persönlichen schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächer zu konzentrieren. In Abstimmung mit dem jeweiligen Fachlehrer kann von einer Teilnahme am Unterricht in anderen Fächern abgesehen werden. Es wird darum gebeten, die Schüler bei dieser Entscheidung mit Blick auf die in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020 gesetzten, spätesten Termine zu beraten.¹

Sofern möglich sollen für jeden Schüler in seinen nicht geprüften Fächern die zu erwartenden Jahresnoten ermittelt werden. Unterricht in diesen Fächern kann für einzelne Schüler insbesondere dann noch stattfinden, wenn dieser zur Bildung der Jahresnote erforderlich ist. Inhaltlich kann auch an die vergangene häusliche Lernzeit angeknüpft werden, in dem erledigte Arbeitsaufträge überprüft, ausgewertet und gegebenenfalls benotet werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen bedarf es deshalb einer gesonderten Planung der Zeit bis zum Prüfungsbeginn. Schulorganisatorisch ist eine neue Stundentafel abzustimmen, die den Erfordernissen einer intensiven Prüfungsvorbereitung Rechnung trägt.

Dabei muss es insbesondere Ziel sein, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die das Infektionsrisiko für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte minimieren. Insbesondere

¹ Bis zum 20. Mai 2020 erfasst der Prüfungsausschuss die von den Prüfungsteilnehmern gewählten mündlichen Prüfungsfächer sowie das von den Prüfungsteilnehmern an der Realschulabschlussprüfung gewählte naturwissenschaftliche Fach für die schriftliche Prüfung.

muss aus Infektionsschutzgründen die Zahl der Schüler pro Raum reduziert werden. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird dies im Regelfall nur durch Klassenteilung zu erreichen sein, was entsprechende Konsequenzen für den Fachlehreinsatz nach sich zieht. Vor allem sind große Räume der Schulen zur Gewährleistung der nötigen Abstände zu nutzen.

Folgende zusätzliche Maßgaben sollen eingehalten bzw. durchgesetzt werden:

- Nur Schülerinnen und Schüler ohne respiratorische (die Atemwege betreffende) Symptomatik dürfen die Schule betreten. Der Zugang wird kontrolliert. Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten bzw. Husten- und Schnupfenhygiene informiert. Nach Betreten des Gebäudes ist jeweils zu sichern, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler die Hände wäscht/desinfiziert.
- Erforderliche Aushänge sind nach Möglichkeit elektronisch im Vorfeld der Öffnung der Schule zur Kenntnis zu geben und an mehreren Stellen im Schulhaus auszuhängen.
- Der Einsatz von Lehrkräften, die selbst ein erhöhtes Risiko für eine Infektion tragen, ist möglichst zu vermeiden oder nur mit äußerster Sensibilität und unter strengster Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen möglich. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, dies bei der Schulleitung anzuzeigen. Die Schulleitung wird gebeten, im Einvernehmen mit der betroffenen Lehrkraft eigenverantwortlich geeignete Vorgehensweisen abzustimmen. Es wird auf das Schreiben an alle Schulleiter zum Gesundheitsschutz der Lehrkräfte im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen und der Teilöffnung von Schulen vom (15.04.2020) verwiesen.
- Durch Aufsichten ist zu sichern, dass es im Schulgelände sowie im Schulhaus und auch während der Pausen keine Gruppenbildung gibt und ausreichende Abstände eingehalten werden. Durch die Lehrkräfte ist die Einhaltung der Mindestabstände durchzusetzen.
- Zwischen den Schülerarbeitsplätzen ist ein ausreichender Abstand zu gewährleisten. Daher kann das Lernen nur in Gruppen erfolgen, dafür sind entsprechend viele Räume bereitzuhalten.
- Während des Tages ist eine regelmäßige Belüftung der Arbeitsräume einzuplanen und sicherzustellen.
- Praktisches Arbeiten und experimentelle Tätigkeiten- insbesondere Schülerexperimente in den MINT-Fächern- stellen eine besondere Herausforderung an den Infektionsschutz dar. Bei der Abnahme der Experimentieraufbauten der Schülerin bzw. des Schülers ist der Sicherheitsabstand einzuhalten. Hilfe bei der experimentellen Unterstützung ist nur mit beidseitigem Mundschutz und ausreichendem Abstand gestattet. Auch bei empfohlener Verwendung von Einweghandschuhen ist eine umfassende Desinfektion des Arbeitsplatzes, der Gerätschaften, Werkzeuge und Materialien vor einer erneuten Nutzung erforderlich.
- Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege durch die Schule auszuweisen, die Begegnungen verhindern. Die Toilettenräume werden vor und nach jeder Prüfung eingehend gereinigt. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind.
- Vor den Toiletten werden Wartebereiche eingerichtet. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass sich Schüler bei den Toilettengängen nicht begegnen.

Die Umsetzung der Maßnahmen bereiten die Schulleitungen rechtzeitig auch in Kooperation mit dem Schulträger vor.

Die kommunalen Spitzenverbände wurden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass ab dem 20. April 2020 der Schülerverkehr wieder vollumfänglich aufgenommen wird. Aufgrund der deutlich reduzierten Schülerzahlen sollten die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zum Infektionsschutz während des Transportes hinreichend umsetzbar sein.

Detaillierte Regelungen zur Prüfungsdurchführung erhalten Schulleitungen Anfang Mai 2020 mit weiteren Informationen zum Fortgang der Öffnung von Schulen.

Der Staatsminister dankt allen Schulleiterinnen und Schulleitern und allen Lehrerinnen und Lehrern für das Engagement und den persönlichen Einsatz in dieser Krisensituation ausdrücklich und sehr herzlich.

Quelle:

[Schulleiterbrief des SMK an die Schulleiter der Oberschulen und Förderschulen \(außer Förderschulen mit dem FSP geistige Entwicklung\), Hinweise zur praktischen und organisatorischen Durchführung der Prüfungsvorbereitung zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses sowie der Abschlüsse der Förderschule im Schuljahr 2019/20 vom 15.4.2020](#)